# Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 15 988 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

# **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 28. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2023)

zum Thema:

Bewässerung der Berliner Parks und Grünanlagen

und **Antwort** vom 07. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15988 vom 28. Juni 2023 über Bewässerung der Berliner Parks und Grünanlagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

# Frage 1:

- 1. Welche sind die 20 größten öffentlichen, kostenfrei nutzbaren Grünanlagen mit den größten zu bewässernden Flächen in Berlin? (Bitte nach Größe aufschlüsseln.)
  - a. Wie groß sind die zu bewässernden Flächen jeweils? (Bitte für jede Grünanlage nach Art des Bewuchses, z.B. Rasen, Buschwerk, Wildblumen, etc., aufschlüsseln)
  - b. Welche Indikatoren werden angewandt, um zu bestimmen, welche Flächen in welchem Rhythmus und welcher Intensität bewässert werden?
  - c. Wie viel Wasser wurde jeweils jährlich seit 2016 auf diese Flächen ausgebracht? (Bitte nach Jahren, Grünanlage aufschlüsseln und nach Art des Bewuchses differenzieren.)
  - d. Wo wurde dieses Wasser jeweils entnommen? (Falls nicht aus dem Netz der BWB, z.B. aus Brunnen oder Oberflächengewässern, bitte jeweils mit genehmigter und tatsächlich entnommener Menge angeben)
  - e. Welche Entgelte wurden für dieses Wasser von wem an wen entrichtet? (Bitte nach Jahren und Grünanlagen aufschlüsseln.)
  - f. In welchem Zustand befanden sich insbesondere die Rasenflächen in den Anlagen jeweils mit Stichtag zum 31. Oktober der Jahre seit 201?

#### Antwort zu 1:

Die 20 größten öffentlichen, kostenfrei nutzbaren Grün- und Erholungsanlagen in Berlin sind (Reihenfolge nach Bezirken bzw. Bezirksnummern):

Großer Tiergarten, Volkspark Rehberge, Volkspark Friedrichshain, Schönholzer Heide, Volkspark Jungfernheide, Schlosspark Charlottenburg, Spektegrünzug, Grünanlage

Hahneberg, Landschaftspark Glienicke, Freizeitpark Marienfelde, Volkspark Hasenheide, Treptower Park, Volkspark Wuhlheide, Hönower Weiherkette, Grünanlage um die Kaulsdorfer Seen, Grünanlage Ahrensfelder Berge, Wartenberger Feldmark, Grünanlage Fließtal, Freizeitpark Lübars, Steinbergpark.

Eine gesonderte Erfassung von zu bewässernden Flächen erfolgt nicht.

Zu den Teilfragen 1a-1f liegen dem Senat keine abrufbaren eigenen Daten vor.

## Frage 2:

- 2. Für welche Parks und Grünanlagen in Berlin müssen Eintrittsgelder entrichtet werden?
  - a. Wer betreibt diese jeweils und wie hoch ist der Eintrittspreis?
  - b. Wie groß sind die in diesen Parks jeweils zu bewässernden Flächen jeweils? (Bitte für jede Grünanlage nach Art des Bewuchses, z.B. Rasen, Buschwerk, Wildblumen, etc., aufschlüsseln.)
  - c. Welche Indikatoren und Kriterien werden in den kostenpflichtigen Parks und Grünanlagen jeweils angewandt, um zu bestimmen, welche Flächen in welchem Rhythmus und welcher Intensität bewässert werden?
  - d. Wie viel Wasser wurde jeweils jährlich seit 2016 auf diese Flächen ausgebracht? (Bitte nach Jahren, Grünanlage aufschlüsseln und nach Art des Bewuchses differenzieren.)
  - e. Wo wurde dieses Wasser jeweils entnommen? (Falls nicht aus dem Netz der BWB, z.B. aus Brunnen oder Oberflächengewässern, bitte jeweils mit genehmigter und tatsächlich entnommener Menge angeben.)
  - f. Welche Entgelte wurden für dieses Wasser von wem an wen entrichtet? (Bitte nach Jahren und Grünanlagen aufschlüsseln.)
  - g. In welchem Zustand befanden sich insbesondere die Rasenflächen in den Anlagen jeweils mit Stichtag zum 31. Oktober der Jahre seit 2016?

## Antwort zu 2 und 2a:

Für die von der Grün Berlin GmbH bewirtschafteten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen Britzer Garten und Gärten der Welt müssen Eintrittsgelder entrichtet werden. Die Höhe des Eintrittspreises sowie Ermäßigungen und vergünstigte Angebote können jederzeit den Internetinformationen zu beiden Anlagen entnommen werden:

https://www.britzergarten.de/service-infos/besucherinformationen/eintrittspreise/ https://www.gaertenderwelt.de/besuch-planen/eintrittspreise/

Zu den Teilfragen 2b-2g liegen dem Senat keine abrufbaren Daten vor.

# Frage 3:

Teilt der Senat die Auffassung, dass Stadtgrün und Grünanlagen der Erholung und dem Hitze- und Gesundheitsschutz der gesamten Bevölkerung dienen und deswegen unabhängig von möglichen Eintrittsgeldern in auskömmlichem Zustand gehalten werden müssen und was tut der Senat, um diesem Umstand Rechnung zu tragen?

Antwort zu 3:

Ja.

Die Bezirke, die für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns in Berlin im Wesentlichen zuständig sind, erhalten vom Senat zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der der haushaltsrechtlichen Regelungen im Land Berlin jährlich eine Globalsumme übertragen, die eigenverantwortlich bewirtschaftet wird. Darüber hinaus werden die Bezirke bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben über die Bereitstellung von Sondermitteln zur auftragsweisen Bewirtschaftung in Einzelfällen wie beispielsweise aktuell im Rahmen der nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes unterstützt.

Von Seiten der für die Grünflächenpflege zuständigen Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke ist bekannt, dass es zur Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben im Rahmen der Grünflächenpflege und einer fachlich auskömmlichen Ausstattung bzw. effektiver Verbesserungen deutlich größerer Ressourcen bedarf, als derzeit unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen. Eine dauerhafte und planbare Verbesserung der Ressourcensituation erfordert entsprechende Entscheidungen des (Haushalts-)Gesetzgebers im Land Berlin.

Berlin, den 07.07.2023

In Vertretung

Britta Behrendt Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt